

Eva Baumgart  
movesmart@fbl-klein-vogelbach.org

Münster, den 20.07.2020

## Einladung zur Zoom- Kursleiterschulung „MoveSmart“ 14.09.2020 / 21.09.2020 (19 Uhr)

Liebe FBL- Therapeuten und FBL- geschulte Physiotherapeuten

hiermit möchte ich euch ganz herzlich zur Zoom- Kursleiterschulung per Videokonferenz zum Thema „MoveSmart“ einladen. Es stehen dabei zwei Termine für Euch zur Auswahl: Mo, 14.09.2020 oder Mo, 21.09.2020 jeweils um 19:00 Uhr.

„**MoveSmart – Ein funktionelles Beweglichkeits- und Kräftigungstraining von Fuß bis Kopf**“ ist das neue eigene Präventionskonzept der FBL, welches vor kurzem **von der Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP) zertifiziert** wurde. Gerne möchte ich Euch innerhalb der Kursleiterschulung das neue Präventionskonzept der FBL vorstellen und über das Zertifizierungsverfahren zum Kursleiter informieren.

Jeder der Teilnehmer an der Zoom- Konferenz erhält ein „Bestätigungsschreiben zur Einweisung in das Konzept“, mit dem man sich nach erfolgreicher Registrierung bei der ZPP und Freischaltung sowie nach Prüfung der Qualifikationsnachweise durch die ZPP **einen Kursleiter-Bestandsschutz sichern kann**. Selbst wenn man also aktuell noch nicht plant einen Präventionskurs zu geben, lohnt sich dennoch eine Anmeldung und Registrierung, um vielleicht im kommenden Jahr oder auch später einen Präventionskurs auf Basis des Konzeptes „MoveSmart - Ein funktionelles Beweglichkeits- und Kräftigungstraining von Fuß bis Kopf“ mit Kostenbeteiligung durch die Krankenkassen anzubieten.

Wie ihr den Medien eventuell bereits entnehmen konntet, nimmt die ZPP ab Oktober 2020 massive Änderungen bei der Anbieterqualifikation vor. Aufgrund der Corona-Krise wurde nun seitens der ZPP eine Sonderregelung zur Verschiebung des Stichtages zur Erreichung des Bestandsschutzes festgelegt, den wir unbedingt nutzen sollten, da ab kommendem Jahr die Hürden und Qualifikationsnachweise deutlich angehoben bzw. die Kursleiterzertifizierungen wesentlich komplizierter werden.

### „Was heißt das konkret? – bislang gilt bereits Folgendes

*Nach den aktuellen Regelungen des Leitfadens Prävention erhalten Kursleitungen, die am 30. September 2020 mit einem oder mehreren Kursen im System der Zentrale Prüfstelle Prävention als „zertifiziert“ geführt werden, von der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen - § 20 SGB V einen unbefristeten **Bestandsschutz** auf die Qualifikation im entsprechenden Handlungsfeld bzw. Präventionsprinzip. Für Qualifikationen, die im Leitfaden Prävention 2018 in beiden Präventionsprinzipien eines Handlungsfeldes explizit genannt sind, wird der Bestandsschutz für beide Präventionsprinzipien und damit für das gesamte Handlungsfeld erteilt. Hinweis: Einweisungen in besondere Verfahren (z. B. Autogenes Training, Nordic Walking) müssen stets zusätzlich nachgewiesen werden.*



Der Bestandsschutz leitet sich unmittelbar aus der **Zertifizierung** eines Kurses zum Stichtag ab und bedeutet, dass die hier positiv geprüfte Qualifikation dauerhaft anerkannt bleibt (siehe verbindliche Anbieterinformationen vom 11.11.2019 und 04.02.2020). Voraussetzung für diesen Bestandsschutz ist, dass die Zertifizierung materiell rechtmäßig erfolgt ist und dass zum Zeitpunkt der Zertifizierung die durch den Leitfaden Prävention in der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung gestellten Anforderungen an die Grund- sowie die Zusatzqualifikation objektiv erfüllt waren.

**Neu hinzukommt - Spätester Zeitpunkt zur Erreichung des Bestandsschutzes**

Da derzeit der Erwerb von Zusatzqualifikationen und Programmeinweisungen aufgrund der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen erschwert ist, hat der GKV-Spitzenverband gemeinsam mit den gesetzlichen Krankenkassen der Kooperationsgemeinschaft den **Zeitraum, in dem Anbieter sich nach dem derzeit gültigen Antragsverfahren zertifizieren lassen und Bestandsschutz erhalten können, bis einschließlich 31.12.2020 verlängert**.

Für Kursleitungen bedeutet diese Regelung, dass sie im Zeitraum vom 01.10.2020 bis zum 31.12.2020 die Wahl haben, ihre Qualifikationen entweder nach dem derzeit gültigen Verfahren (Prüfung nach Abschlüssen gemäß Leitfaden Prävention 2018, d. h. Grund- und ggf. Zusatzqualifikation) oder nach dem neuen Verfahren geltend laut Leitfaden Prävention ab dem 1. Oktober 2020 (Prüfung nach fachlichen Mindeststandards) prüfen zu lassen.“

Wir freuen uns allen FBL- Therapeuten die Gelegenheit zu bieten, aufgrund ihrer FBL- Kenntnisse, sich zum Kursleiter schulen zu lassen, mit der Option FBL- Präventionskurse geben zu können. Für FBL-geschulte Physios ohne Therapeutenprüfung (CTFK) besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Teilnahme, bitte einfach anfragen.

Ich freue mich über eine direkte kurze Rück- bzw. Anmeldung ([movesmart@fbl-klein-vogelbach.org](mailto:movesmart@fbl-klein-vogelbach.org)), wer an der **kostenfreien Kursleiterschulung (Angebot gilt ausschließlich für 2020)** teilnehmen möchte.

Bitte gebt hierfür folgende Daten bei der Anmeldung mit an:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum
- aktuelle vollständige Adresse
- Wunsch-Datum der Zoom-Schulung 14.09.2020 oder 21.09.2020

Den Link zur Zoom- Sitzung werde ich einige Tage vorher per Mail versenden.

Mit sommerlichen Grüßen

Eva Baumgart  
Dipl.-Physiotherapeutin (FH)  
Certified Instructor Functional Kinetics FBL Klein-Vogelbach

Vorsitz:

Barbara Otterbach, [Barbara.Otterbach@gmx.de](mailto:Barbara.Otterbach@gmx.de), Nadia Künzli [kuez@zhaw.ch](mailto:kuez@zhaw.ch)  
Julia Engel, [pt.j.engel@gmail.com](mailto:pt.j.engel@gmail.com), Gerold Mohr, [gerold.mohr@praxisbaden.ch](mailto:gerold.mohr@praxisbaden.ch)  
Sekretariat: Julia Engel, [sekretariat@fbl-klein-vogelbach.org](mailto:sekretariat@fbl-klein-vogelbach.org)